

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 13.12.2010, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Sören Fornoff
Karin Baumann
Uwe von Stein
Claus Klenk
Martin Wagner

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Marc Lampert
Andreas Martin
Georg Peter Roßmann

FWG

Herbert Knapp
Heidrun Späth

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Horst Weber
Susanne Hoffmann-Maier

Entschuldigt fehlten:

Peter Pritsch
Walter Nicklas

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
1. Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete

Jörg Lautenschläger
Lutz Achenbach
Ira Frank
Günter Lust
Georg Helfrich
Karola Hoffmann

Schriftführer:

Norbert Quinten

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

a) Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 352/VIII, Änderung der Entwässerungssatzung, als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

c) Es wird beantragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundesberggesetzes in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Waldwirtschaftsplan 2011; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 346/VIII**
- TOP 6:** Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 347/VIII
- TOP 7:** Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 348/VIII
- TOP 8:** Kirchenbaulast Ober-Beerbach; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 349/VIII
- TOP 9:** Windkraftanlagen Neutsch, Erschließungsangebot; Beratung und
Beschlussfassung; **Drucksache 350/VIII**
- TOP 10:** 3. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 30.09.2010;
Drucksache 351/VIII
- TOP 11:** Änderung der Entwässerungssatzung; Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 352/VIII
- TOP 12:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundesberggesetzes;
Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 345/VIII**
- TOP 13:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2010

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig genehmigt:

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Kommunalen Finanzausgleich

Am 22.11.2010 fand vor dem Landtag in Wiesbaden eine Demonstration der Bürgermeister gegen die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 343,8 Mio. € statt.

Um die Kürzungen abzumildern, werden die Zahlungen, die der Gemeinde in 2012 zustehen würden, vorgezogen.

Die Gemeinde Modautal erhält 624.772 € in 2011 gegenüber 542.070 in 2010. Allerdings wird davon die sog. Kompensationsumlage (Ausgleich für entfallene Steuereinnahmen der Kreise) in Höhe von 53.100 € abgezogen und es erhöht sich die Kreis- und Schulumlage, da sie sich nach der Zuweisung in Höhe von 624.772 € berechnet. Somit verbleiben der Gemeinde 541.883 €. Der Bürgermeister fordert eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel, die Einwohnerveredlung abzuschaffen und somit alle Kommunen gleich zu stellen.

2. Feuerwehreinsätze

Am 8. und 9.12.2010 kam es zu einer Vielzahl von Feuerwehreinsätzen bedingt durch Schneebruch. Es mussten sogar Straßensperrungen vorgenommen werden. Der Winterdienst war fast rund um die Uhr im Einsatz. Der Dank des Bürgermeisters richtet sich an die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitarbeiter des Bauhofes für Ihren unermüdlichen Einsatz.

3. Winterdienst

Von den bevorrateten Salzmengen von 125 t wurden bisher rd. 60 t verbraucht. Da das Salz rechtzeitig geordert wurde, konnte noch günstige Preise erzielt werden. Eine neue Lieferung wird derzeit erwartet.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Streu- und Räumpflicht nur für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen gelte. Anliegerstraßen seien nicht als verkehrswichtig einzustufen. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bisher der Anweisung zum sparsamen Umgang mit Salz Folge geleistet.

An die Bürger und Bürgerinnen ergeht der Appell, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass sowohl die Winterdienst- als auch die Müllentsorgungsfahrzeuge die Straßen passieren können.

4. Ankauf eines Anbaustreuers

Für den Kommunaltraktor musste ein neuer Anbaustreuer beschafft werden, da eine Reparatur des alten unwirtschaftlich ist. Der Auftrag wurde an die Fa. Roth zum Angebotspreis von 3.221,70 € erteilt.

5. Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen

Nach der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kindertageseinrichtungen für Kinder werden pauschal Kosten für zusätzliche Fachkraftkapazitäten gefördert, die in Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Mindestverordnung vom 17.12.2008 bereitgestellt wurden. Die volle Förderung wird nur gewährt, wenn die in der letzten Dezemberwoche 2009 zusätzlich bereitgestellten Fachkraftkapazitäten pro Gruppe durchschnittlich mindestens drei Fachkraftwochenstunden betragen. Die Förderung beträgt 240 € pro Jahr für jedes in der Kindertageseinrichtung zum 01.03. aufgenommene Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und 840 € für jedes Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

In den beiden Kindergärten der Gemeinde wird diese Bedingung erfüllt, so dass wir für den Zeitraum 01.09.2009 bis 31.12.2009 die volle Förderung in Höhe von 11.280,00 € erhalten. Allerdings belaufen sich die zusätzlichen Personalkosten für den genannten Zeitraum auf 13.594,56 €.

Da folglich die nach dem Konnexitätsprinzip zu zahlenden Gesamtkosten nicht komplett ersetzt werden, führt der HSGB einen Musterprozess gegen das Land Hessen. Die Mittel wurden daher

seitens der Gemeinde ohne Anerkennung der Richtlinie als Finanzierungsregelung beim Land beantragt. Sie wurden inzwischen zugewiesen.

6. AGGL

Mit der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) wurde eine neue Vereinbarung zur gebietsübergreifenden grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung vorgestellt. Sie tritt am 01.01.2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2015. Neu aufgenommen wurde die Beratung nach den Vorgaben des Maßnahmenprogramms der Wasser-Rahmen-Richtlinie durch die AGGL. Die zu zahlende Umlage errechnet sich weiterhin aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Städte und Kommunen.

Der Erfolg der landwirtschaftlichen Beratung lässt sich an der Entwicklung der Nitratkonzentrationen in den Gewinnungsanlagen ablesen, die sich seit 1999 in allen Ortsteilen – mit Ausnahme von Neunkirchen, obwohl der Quellbereich nicht landwirtschaftlich genutzt wird – deutlich verringert haben. Durch die Landesförderung wird sich die Umlage für Modautal in den nächsten Jahren deutlich verringern.

7. Instandsetzung zweier Staustellen in Brandau

Die beiden Staustellen in Höhe des Anwesens Hepp sowie Im Hafen müssen instandgesetzt werden, um die Löschwasserversorgung des Ortsteils aufrecht erhalten zu können. Der Auftrag wurde an die Fa. Seeger, Neunkirchen, zum Angebotspreis von brutto 4.224,50 € vergeben.

8. Bürgerhaus Brandau, Versetzen von Heizkörpern

Im Zuge der Erneuerung der Fensterflächen ist das Versetzen von drei großen Heizkörpern im Saal erforderlich. Der Auftrag wurde an die Fa. SHM zum Angebotspreis von brutto 3.584,51 € vergeben. Die Fenster sind eingebaut, die Verputzarbeiten werden noch im Dezember vergeben. Die Dämmung im großen Dach erfolgt in Eigenleistung. Der Bürgermeister dankt den ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatz.

9. Einkaufskooperation für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Für den jährlichen Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll für den Zeitraum 2011 – 2015 eine Einkaufskooperation gebildet werden. Für die 28 Produkte soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Hierfür muss der Jahresbedarf gemeldet werden. Der Gemeindebrandinspektor schlägt aus den Erfahrungen der letzten Jahre einen Jahresbedarf von 10.000 € vor. Der Gemeindevorstand hat seine Zustimmung zum Beitritt erklärt.

8. Schlauchpflegezentrum

Die Gemeinden Fischbachtal und Modautal sowie die Stadt Groß-Bieberau haben in 2005 gemeinsam ein Schlauchpflegezentrum eingerichtet. Betreiber ist die Stadt Groß-Bieberau. Die Stadt fordert nunmehr rückwirkend für die Jahre 2008 und 2009 für die Reinigung der Schläuche der FFW Modautal eine Gebühr in Höhe von insgesamt 2.970,50 € (Energiekosten, Wartung, Reparatur, Personalkosten).

9. Einstellung eines Mitarbeiters in der Wasserversorgung

Die Vorstellungsgespräche wurden durchgeführt. Die Zusage des von uns ausgewählten Bewerbers, der eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik vorzuweisen hat, wurde heute erteilt.

10. Baumaßnahmen Asbach, Druckerhöhungsanlage bzw. Sanierung HB Asbach

Die offizielle Eröffnung der Druckerhöhungsanlage hat mittlerweile stattgefunden, eine erste Testphase über 2 Wochen wurde auch schon durchgeführt. Zuletzt lief die Anlage mit einer Erhöhung des Wasserdrucks von 0,8 bar störungsfrei.

Da in den letzten 3 Wochen im Hochbehälter Asbach die Rohre, die UV-Anlage sowie die Entsäuerungsanlage ausgetauscht wurden, ist die Druckerhöhungsanlage z.Z. ausgeschaltet. Nach Abschluss der Sanierung des Hochbehälters in Asbach wird die Druckerhöhungsanlage wieder in Betrieb genommen.

11. Vermessungsarbeiten Wasserleitungen Klein-Bieberau –Webern.

In der letzten Sitzung wurden die Vermessungsarbeiten der Wasserleitungen in Klein-Bieberau und Webern beauftragt. Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass die Lage des Kanals nicht mit der im GIS der Gemeinde vorhandenen übereinstimmt. Da das Vermessungsteam vor Ort war, wurde kurzfristig von der Betriebsleitung entschieden, den Kanal ebenfalls mit vermessen zu lassen.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung vor, die Gesamtsumme der Vermessung der Wasser- und Kanalleitungen in Klein-Bieberau und Webern beläuft sich auf 6440,71 €.

12. TV-Gewährleistungsabnahme Ortskanalisation Neutsch

In der letzten Sitzung wurden die Ingenieurleistungen zur TV-Untersuchung an das Ingenieurbüro Quintel vergeben. Da die Gewährleistungsfrist schon am 04.12.2010 abläuft, musste zwischenzeitlich auch die Leistung der TV-Untersuchung von der Betriebsleitung vergeben werden. Dazu wurden 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 3 Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot der Firma KSR, Stockstadt wurde beauftragt. Die Auftragssumme war pauschal 8300,- zzgl. der Entsorgungskosten für das Kanalräumgut. Die anderen Angebote lagen zwischen 11.229,- € und 16.091,- €.

13. Baumaßnahme Kanalsanierung „Felsenkeller“,

Der Baubeginn fand am Mittwoch den 29.09.2010 statt. Die Maßnahme ist in Abschnitte aufgeteilt. Mittlerweile ist der untere Abschnitt beendet, es fehlt dort nur noch die Asphaltdeckschicht. Die Baumaßnahme wird aufgrund des frühen Wintereinbruches nicht mehr wie geplant dieses Jahr beendet werden können.

14. Baumaßnahme Bau 2. Schlammstapelbehälter auf der Kläranlage Brandau

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro DAR hat die Ausführungspläne noch einmal überarbeitet, denn zwischenzeitlich wurde der bestehende Schlammstapelbehälter noch einmal vermessen. Als Ergebnis kam heraus, dass die tatsächlichen Höhen anders sind als im Plan, der uns vom Ingenieurbüro Dr. Loll vorlag. Die Pläne mussten deshalb noch einmal überarbeitet werden.

Die Statik des Behälters ist von der Betriebsleitung schon in Auftrag gegeben worden.

Am vom Ingenieurbüro vorgelegten Zeitplan ändert sich nichts. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

15. Abwasserpumpwerk Lützelbach

Am 29.07.2010 war eine Pumpe vom Pumpwerk in Lützelbach defekt gewesen. Eine Ersatzpumpe wurde eingebaut und die defekte Pumpe zur Reparatur zur Firma Fa. Kredl, Ober-Ramstadt gegeben. Die defekte Pumpe wurde inzwischen repariert. Hierbei fielen Reparaturkosten in Höhe von 2794 € an. Die Pumpe wurde demontiert, gereinigt, die Kugellager sowie die Dichtungen erneuert.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

1. Ekom 21

Herr Uwe von Stein berichtet, dass er den Sitzungsort Gießen wegen der Witterungsverhältnisse nicht erreichen konnte, da er im Stau stecken geblieben sei.

2. Wasserverband Modaugebiet

Frau Starzinger-Kühl teilt mit, dass zwei Grwässerschauen stattgefunden hätten. Die erste führte von der Modauquelle bis zur Kläranlage Ernsthofen. Es seien Unterhaltungsarbeiten erforderlich und insbesondere auch die Uferbereiche von Ablagerungen zu befreien. Die Gemeinde sei vom Verband angeschrieben worden.

3. ZAW

Herr Weber berichtet, dass der Wirtschaftsplan 2011 beschlossen worden sei. Es gebe Diskussionen über mögliche Gebührensenkungen. Eine Entscheidung hierüber soll erst im Februar 2011 getroffen werden. Ursache für die Skepsis einiger Mitglieder zu Gebührensenkungen ist die derzeit nicht einkalkulierbare Preisentwicklung für die Müllverbrennung in Darmstadt bedingt durch insgesamt rückläufige Müllmengen.

4. Abwasserverband Vorderer Odenwald

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt 2011 verabschiedet worden sei. Die finanzielle Ausstattung des Verbandes sei sehr gut. Die Rücklagen seien höher als die Schulden.

TOP 5 Waldwirtschaftsplan 2011; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 346/VIII

Herr Branz und Herr Kremer vom Forstamt Darmstadt erläutern den Entwurf. Sie geben darüber hinaus Informationen über die Preisentwicklung bei den einzelnen Hölzern und berichten über den Stand der Ausgaben und Einnahmen für das laufende Wirtschaftsjahr.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe anschließend folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu dem Entwurf

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6 Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 347/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Modautal vom 27.10.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 32 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungs- und Grundgebühr nach den §§ 27 und 28 entsteht jährlich, die Verwaltungsgebühr nach § 31 mit dem Ablesen der Messeinrichtung bzw. dem Einrichten des Münzzählers, die Benutzungs- und Leihgebühr nach § 29 mit dem Abschluss der Vereinbarung nach § 29 Abs. 2 oder mit Genehmigung der Gemeinde nach § 29 Abs. 1. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

Artikel 2:

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 348/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Absatz 13 der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Gemeinde Modautal vom 26.09.2005 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Erledigung ihrer besonderen Aufgaben erhalten die DRK Ortsvereinigung und der VdK Modautal eine jährliche Zuwendung in Höhe von je 50,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 8 Kirchenbaulast Ober-Beerbach; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 349/VIII

Frau Keil stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 4 Enthaltung: 0
Dem Antrag ist somit stattgegeben.

TOP 9 Windkraftanlagen Neutsch, Erschließungsangebot; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 350/VIII

Herr Wagner stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des H.- u. F.-Ausschusses dahingehend zu erweitern, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten zur Errichtung der Windkraftanlagen auf seine Rechtmäßigkeit juristisch prüfen zu lassen.

Die GeVe fasst folgenden

Beschluss:

1. Das von der 3P Windenergie GmbH vorgelegte Angebot auf Abschluss eines Wegenutzungsvertrages wird abgelehnt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten zur Errichtung der Windkraftanlagen juristisch auf seine Rechtmäßigkeit prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 3. Zwischenbericht 2010 der Gemeindewerke zum 30.09.2010, Drucksache 351/VIII

Der Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 11 Änderung der Entwässerungssatzung; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 352/VIII

Die GeVe fasst folgenden

Beschluss:

Die Entwässerungssatzung in der Fassung vom 28.10.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der Behandlungsanlagen Beiträge, die nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen werden.
- (2) Der Beitrag beträgt

- a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Einrichtung zur Behandlung von Abwasser

0,73 € je qm Grundstücksfläche und 2,22 € je qm Geschossfläche

 - b) Beitragssätze für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen – Ergänzungsbeitrag – werden gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen
- (3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

Artikel 3

§ 13 erhält folgende Fassung:

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

Artikel 4

In § 38 wird das Datum „21.12.2009“ durch das Datum „14.12.2009“ ersetzt.

Artikel 5

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen:0

TOP 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundesberggesetzes; Beratung und Beschlussfassung, Drucksache 345/VIII

Vom B.- u. U.- Ausschuss wurde der Entwurf eines Schreibens erarbeitet, der vom H.- u. F. Ausschuss beraten und der GeVe zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die GeVe stimmt dem Entwurf mit folgender Änderung zu:

In dem Text Seite 2 werden hinter dem Wort „Staubprobleme“ die Worte „insbesondere Asbeststaub“, in Klammern gesetzt, eingefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Mitteilungen

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern des Gremiums für die sachliche und konstruktive Mitarbeit bei der Erörterung der Tagesordnungspunkte im ablaufenden Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.
Er lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem gemeinsamen Essen ein

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Modautal, den 15.12.2010

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Norbert Quinten)
Schriftführer